☞Ein Beschluß
in Bezug auf einen Anhang an die Constitution.

Beschlossen durch den Senat und das Haus der Representanten des Staats Pennsylvanien, in allgemeiner Versammlung versammelt, Daß die Constitution dieses Staats in dem 2ten Abschnitt des 5ten Artikels verändert werde, so daß dieselbe wie folgt leset: Die Richter der Supriem Court, von den verschiedenen Courten von Common Pleas, und solchen andern Courten von Record als sein, oder durch das Gesetz errichtet werden mögen, sollen durch die qualifizirten Erwähler dieses Staats, und auf folgende Weise erwählt werden, nämlich: Die Richter der Supriem Court, durch die qualifizirten Erwähler des ganzen Staats. Die President-Richter der verschiedenen Courten von Common Plies und von solchen andern Courten von Record, welche sein, oder durch das Gesetz etablirt werden mögen, und alle andere Richter, von denen es gefordert wird in den Gesetzen gelehrt zu sein, durch die qualifizirten Erwähler der respektiven Distrikte, über welche sie zu präsidiren oder als Richter zu dienen haben: Und die Gehülfsrichter von den Courten von Common Plies durch die qualifizirten Erwähler der respektiven Caunties. Die Richter der Supriem Court sollen ihre Aemter für den Zeitraum von 15 Jahren halten, wenn sie sich so lange gut betragen (unterwürfig dem Loos für welches hiernachstehend Vorsorge getragen ist, und welches nach der ersten Wahl in Kraft gesetzt wird): Die President Richter von den verschiedenen Courten von Common Plies, und solchen andern Courten von Record welche sein, oder durch das Gesetz etablirt werden mögen, und alle andere Richter von denen es gefordert ist in den Gesetzen gelehrt zu sein, sollen ihre Aemter für einen Zeitraum von 10 Jahren halten, wenn sie sich so lange gut betragen: Die Gehülfsrichter von den Courten von Common Plies sollen ihre Aemter für einen Zeitraum von 5 Jahren halten, wenn sie sich so lange gut betragen: Alle von welchen ihre Commissionen durch den Gouvernör erhalten sollen,—aber für irgend eine vernünftige Ursache, welche kein hinlänglicher Grund für eine öffentliche Anklage haben mag, soll der Gouvernör irgend einen von ihnen absetzen, wenn er durch zwei Drittheile eines jeden Zweigs unserer Gesetzgebung darum angesucht wird. Die erste Wahl soll stattfinden mit der ersten allgemeinen Wahl dieses Staats, nach der Annahme dieses Anhangs, und die Commissionen aller Richter die dann im Amte sein mögen, sollen sich auf den darauffolgenden ersten Montag im December enden, zu welcher Zeit die Dienstzeit der neuen Richter beginnen soll. Die Personen die dann als Richter der Supriem Court erwählt sein mögen, sollen ihre Aemter wie folgt halten: Einer von ihnen für 3 Jahre, einer für 6 Jahre, einer für 9 Jahre, einer für 12 Jahre und einer für 15 Jahre. Die Dienstzeit eines jeden soll durch das Loos, durch die besagten Richter selbst, sobald als schicklich nach ihrer Wahl, entschieden, und das Resultat, durch sie bescheinigt, dem Gouvernör übersandt werden, so daß ihre Commissionen darnach ausgefertigt werden können. Der Richter, dessen Commission zuerst auslauft, soll während seiner Dienstzeit die Stelle eines Oberrichters bekleiden, und nachher ein jeder Richter, dessen Dienstzeit zuerst zu Ende geht, soll diese Stelle abwechselnd bekleiden,—und sollten zwei oder noch mehr Commissionen sich auf einen Tag enden, so sollen es die Richter, die dieselben halten, durch das Loos entscheiden, welcher von ihnen Oberrichter sein soll.—Irgend leere Stellen, welche durch Tod, Resignation, oder auf andere Weise, in irgend einer Court vorfallen mögen, sollen durch Ernennungen von dem Gouvernör gefüllt werden, und solche Dienstzeiten sollen dann bis den ersten Montag im December, nach der darauffolgenden nächsten Wahl sich enden. Die Richter der Supriem Court, und die Presidenten von den verschiedenen Courten von Common Plies sollen, an festgesetzten Zeiten, für ihre Dienste eine angemessene Compensation, durch das Gesetz festgesetzt, erhalten, welche durch die Dauer ihrer Dienstzeit nicht vermindert werden soll; aber sie sollen keine Fees oder Amts-Nebengefälle erhalten—sie sollen auch zur selben Zeit kein anderes Amt von Profit unter der Staatsregierung, oder unter der Regierung der Vereinigten Staaten, oder irgend einem andern Staat in der Union halten. Die Richter der Supriem Court sollen während ihrem Amtstermin im Staate, und die andern Richter ebenfalls innerhalb den respektiven Distrikten oder Caunties, für welche sie gewählt wurden, wohnhaft sein.

J. S. McCalmont,
Sprecher des Hauses der Representanten.
V. Best,
Sprecher des Senats.

—

Senatskammer, Harrisburg, Jan. 28, 1850.

Ich, Samuel W. Pearson, Hauptclerk des Senats von Pennsylvanien, bescheinige hierdurch, daß der vorhergehende Beschluß, (No. 10 des Senats Journals der gegenwärtigen Sitzung) betitelt: „Beschluß in Bezug auf einen Anhang an die Constitution"—der nämliche Beschluß welchem eine Mehrheit der Mitglieder beider Häuser der letzten Gesetzgebung beistimmten—nachdem er gehörig erwägt und besprochen war, die Beistimmung einer Mehrheit der Glieder der jetzigen Sitzung des Senats von Pennsylvanien erhalten hat, wie folgende Abstimmung bei der letzten Paßirung des Beschlußes zeigt:

Diejenigen die für die Paßirung des Beschlußes stimmten waren die Herren H. Jones Brook, J. Porter Brawly, William A. Crabb, Jonathan J. Cunningham, Thos. S. Fernen, Thomas H. Forsyth, Charles Frailey, Robert M. Frick, Henry Fulton, John W. Guernsey, William Haslett, Isaac Hugus, Timothy Ives, Joshua Y. Jones, Joseph Konigmacher, George V. Lawrence, Maxwell McCaslin, Benjamin Malone, Benjamin Matthias, Henry A. Mühlenberg, Wm. F. Packer, William R. Sadler, David Sankey, Peleg B. Savery, Conrad Shimer, Robert C. Sterrett, Daniel Stine, Farris B. Streeter, John H. Walker und Valentine Best, Sprecher—Jas 29.

Diejenigen die gegen den Beschluß stimmten waren George Darsie, Augustus Drum und Alexander King—Neins 3.

Aus dem Journal.

Saml. W. Pearson, Schr.

Haus der Representanten, Harrisburg, März 14, 1850.

Ich, William Jack, Hauptclerk des Representantenhauses von Pennsylvanien, bescheinige hierdurch, daß der vorhergehende Beschluß, (No. 10 des Senat-Journals und No. 211 des Haus-Journals der gegenwärtigen Sitzung,) betitelt: „Beschluß in Bezug auf einen Anhang an die Constitution"—der nämliche Beschluß welchem eine Mehrheit der Mitglieder beider Häuser der letzten Gesetzgebung beistimmten—nachdem er gehörig erwägt und besprochen war, die Beistimmung einer Mehrheit der Glieder der jetzigen Sitzung des Hauses der Representanten von Pennsylvanien erhalten hat, wie folgende Abstimmung bei der letzten Paßirung des Beschlußes zeigt:

Diejenigen die für die Paßirung des Beschlußes stimmten waren, John Acker, John Allison, William Baker, Robert Baldwin, David J. Bent, Craig Biddle, Jeremiah Black, John S. Bewen, William Brindle, Daniel H. B. Brewer, Jesse R. Burden, John Cesna, Henry Church, John N. Conyngham, Sylvester Cridland, Benjamin G. David, William J. Dobbins, James P. Downer, Thomas Duncan, Wm. Dunn, Wm. Espey, John C. Evans, William Evans, A. Scott Ewing, Alexander S. Feather, James Flowers, Benjamin P. Fortner, Alexander Gibbony, Thomas C. Grier, Joseph C. Griffin, Joseph Guffey, Jacob S. Halderman, George H. Hart, Leffert Hart, John Hastings, William J. Hemphill, John Hoge, Henry Huplet, Lewis Herford, Waschington J. Jackson, Nicholas Jones, John W. Killinger, Charles C. Kinkead, Robert Kletz, Harrison P. Laird, Morris Leech, Jonathan D. Leet, Anson Leonard, James J. Lewis, Henry Little, Jonas R. M'Clintock, John F. M'Culloch, Alexander C. M'Curdy, John M'Laughlin, John M'Lean, Samuel Marr, John B. Meek, Michael Myers, John Miller, Joseph C. Mulley, John D. Morris, Wm. T. Morison, Ezekiel Mewry, Edward Nickleson, Jacob Nißly, Charles O'Neill, John P. Packer, Joseph C. Powell, James C. Reid, John S. Rhey, Lewis Roberts, Samuel Robinson, John B. Rutherford, Glenni W. Scofield, Thomas C. Scouler, William Shaffner, Richard Simpson, Eli Slifer, William Smith, William A. Smith, Daniel M. Smyser, William H. Souder, Thomas C. Steel, David Steward, Charles Stockwell, Edwin C. Trone, Andrew Wade, Robert C. Walker, Thomas Watson, Sidney B. Wells, Hiram A. Williams, Daniel Zerbey und John S. M'Calmont, Sprecher—Jas 87.

Diejenigen die gegen die Paßirung des Beschlußes stimmten waren, Augustus K. Cornyn, David Evans und James M. Porter—Neins 3.

Auszug aus dem Journal.

William Jack, Schr.

—

Secretärs-Amtsstube.

Aufgereiht März 15, 1850.

A. W. Benedict, Dep. Staats Secretär.

—

Secretärs-Amtsstube.

Pennsylvanien, ss.

Ich bescheinige hierdurch, daß das Obige und Vorhergehende eine genaue Abschrift von dem originellen Beschluß der General Assembly ist, betitelt: „Beschluß in Bezug auf einen Anhang an die Constitution," wie derselbe sich auf der Sammlung in dieser Amtsstube befindet.

Zum Zeugniß dieses habe ich hier unten meine Hand gesetzt, und verordnet, das Siegel der Secretärs-Amtsstube zu Harrisburg, diesen 15ten Tag Juni, Anno Domini Eintausend Achthundert und funfzig, hinzuzufügen.

A. L. Russel,
Secretär des Staats Pennsylvanien.

Proclamation.

Sintemal es durch ein Gesetz der General Assembly dieses Staats: „Eine Akte die allgemeinen Wahlen dieser Republik regulirend," passirt den 15ten Feb. 1799, zur Pflicht des Scheriffs von jedem Caunty gemacht wird, öffentliche Nachricht von den Wahlen, und den Beamten die erwählt werden sollen, zu geben, so mache ich, Charles Ihrie, Hochscheriff von Lecha Caunty, bekannt, daß eine Wahl in besagtem Taunschip gehalten werden soll, am zweiten Dienstag im nächsten Oktober, welches der 8te jenes Monats ist, wobei die wahlfähigen Bürger an folgenden Plätzen zu stimmen haben, nämlich:

Die Bürger von der Stadt Allentaun und Northampton Taunschip, am Courthause besagter Stadt.

Die Bürger von Südwheithall Taunschip, am Hause von Alex. W. Loder, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Hannover Taunschip, am Hause von Charles Ritter, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Obersaucon Taunschip, am Hause von Edward Seider, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Weißenburg Taunschip, am Hause von Isaac Leiby, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Heidelberg Taunschip am Hause von Jacob Holben, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Waschington Taunschip, am Hause von D. und C. Peter, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Nordwheithall Taunschip, am Hause von Charles Roth, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lowhill Taunschip, am Hause von Levi Buchman, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Obermacungie Taunschip, am Hause von Nathan Weiler, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Niedermacungie Taunschip, am Hause von Elias Diehl, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Salzburg Taunschip, am Hause von John Yost, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Obermilford Taunschip, am Hause von Henry Dillinger, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lynn Taunschip, am Hause von John Seiberling, in besagtem Taunschip.

Zu welcher Zeit und an welchen Plätzen erwählt werden sollen:

Eine Person für Canal-Commissioner dieses Staats.
Eine Person für General-Auditor dieses Staates.
Eine Person für General-Landmesser dieses Staats.
Eine Person um den Distrikt, bestehend aus den Caunties Lecha und Bucks, im Congreß der Ver. Staaten zu repräsentiren.
Zwei Personen um den Distrikt, bestehend aus den Caunties Lecha und Carbon, im Hause der Repräsentanten dieses Staats zu repräsentiren.
Eine Person für Prosequirender Anwalt dieses Cauntys.
Eine Person für Deputirter Landmesser dieses Cauntys.
Eine Person für Scheriff dieses Cauntys.
Eine Person für Commissioner dieses Cauntys.
Eine Person für Auditor dieses Cauntys.
Eine Person für Armen-Direktor dieses Cauntys.
Zwei Personen für Trusties der Allentaun Akademie.

Indem ein zusätzlicher Beschluß, für die Veränderung der zweiten Section des fünften Artikels der Constitution dieses Staates, verordnend die Erwählung von Richtern in diesem Staate durch das Volk, durch eine Mehrheit der erwählten Mitglieder beider Häuser unserer Staats Gesetzgebung durch zwei auf einanderfolgende Abstimmungen angenommen wurde.

Und indem die Constitution dieses Staats erfordert, daß irgend eine auf diese Weise gemachte Veränderung dem Volke überlassen werden soll, auf solche Art und zu einer bestimmten Zeit, wenigstens 3 Monate nachdem sie passirt, wie die Mitglieder beider Häuser der Gesetzgebung bestimmen mögen.

Und, indem durch eine Akte der General Assembly dieses Staats, paßirt den 9ten Tag April, 1850, verordnet ist: „Daß zu dem Zweck, um den Sinn der Bürger dieses Staats in Hinsicht der Annahme oder Verwerfung der Veränderung zu erfahren, der Gouvernör dieses Staats einen gerichtlichen Befehl an den Scheriff eines jeden Cauntys im Staat erlassen soll, und denselben verordnen, auf die gewöhnliche Weise bekannt zu machen, daß eine Wahl gehalten werden soll in jedem Taunschip, Ward und Distrikt seiner Caunty, auf den zweiten Dienstag im Oktober, in dem Jahre unsers Herrn, ein tausend acht hundert und fünfzig, um über die Annahme oder Verwerfung der Veränderung zu entscheiden; welche besagte Wahl gehalten werden soll, an denselben Plätzen, und geöffnet und geschlossen werden soll auf dieselbe Zeit wie die allgemeinen Wahlen dieses Staats gehalten, geöffnet und geschlossen werden."

Daher, in Gehorsam und nach den Erforderungen der Constitution, und zufolge der wahren Bestimmung der Akte der General Assembly dieses Staats, gebe ich Charles Ihrie, Scheriff von Lecha Caunty, hiermit Nachricht, daß zufolge den Verordnungen der Constitution und Vorkehrungen der besagten Akte der General Assembly, eine Wahl gehalten werden soll, in jedem Taunschip, Ward und Distrikt, auf den zweiten Dienstag im Oktober, im Jahr unsers Herrn, 1850, zu dem Zweck, um über die Annahme oder Verwerfung der besagten Veränderung zu entscheiden.

Und die freien Bürger von Lecha Caunty, welche zu Gunsten der von der Gesetzgebung gemachten Veränderungen der Constitution dieses Staats sind, mögen ihre Wünsche durch das Stimmen eines gedruckten oder geschriebenen Tickets, mit den Worten „Für die Veränderung," ausdrücken—und solche welche gegen die Veränderung sind, mögen ihren Widerspruch durch das Stimmen eines gedruckten oder geschriebenen Tickets mit den Worten „Gegen die Veränderung" ausdrücken.

Die allgemeine Wahl in den verschiedenen Distrikten wird geöffnet zwischen den Stunden von 8 und 10 Uhr Vormittags, und wird fortdauern ohne Unterbrechung oder Verschub bis 7 Uhr Abends, wo der Stimmkasten alsdann geschlossen werden wird.

In Folge einer Akte der General Assembly der Republik Pennsylvanien, betitelt: „Eine Akte in Betreff der Wahlen dieser Republik, passirt am 2ten Juli 1839, wird hiermit

Nachricht

gegeben, „daß jede Person, mit Ausnahme der Friedensrichter, welche irgend ein Amt oder Anstellung des Vertrauens oder Nutzens halten, sei es von der Regierung der Ver. Staaten oder dieses Staats, oder von der Stadt oder den incorporirten Distrikten, sei es ein bestallter oder anderer Beamter, ein Unterbeamter oder Agent, welcher von der Gesetzgebung, dem Executiven, oder gerichtlichen Departement der Ver. Staaten angestellt sein mag; Und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staatsgesetzgebung und des Stadtraths irgend einer Borough, oder die Commissioners irgend eines incorporirten Distrikts, durch das Gesetz untüchtig gemacht wird, auch zugleich das Amt oder die Anstellung eines Wahlrichters, Inspektors oder Schreibers bei irgend einer Wahl in diesem Staat zu bedienen, und daß kein Richter, Inspektor oder irgend ein Amt, für welches dann gestimmt wird, erwählbar sei."

Die Richter eines jeden Wahldistrikts von Lecha Caunty, müssen ihre Returns bestimmt bis Freitags den 11ten Oktober, um 10 Uhr Vormittags, im Courthause in der Stadt Allentaun einbringen.

GOTT erhalte die Republik!

Charles Ihrie, Scheriff.

September 5. nqbW

☞Wieder ein neuer Vorrath!
Kommt und sehet und urtheilet für Euch selbst!

Joseph Weiss,
Uhrmacher und Juwelen-Händler
in der Stadt Allentaun,

Bedient sich dieser Gelegenheit seinen Kunden und dem Publikum überhaupt anzuzeigen, daß er sein Geschäft noch immer, und zwar in größerem Umfange als je, betreibt, an seinem alten Standplatze in der Hamilton Straße, schräg gegenüber der Oddfellows-Halle; und daß er soeben von Neu-York und Philadelphia zurückgekehrt ist,

Mit einem herrlichen Assortement Uhren,

Sackuhren, und einer prächtigen Auswahl **Juwelen,**

welches alles nun zum Verkauf ausgepackt ist, und sicher an sehr annehmbaren Preisen abgelassen werden soll.

Achttag- und 30 Stunden Hausuhren

von allen Sorten, mit Kasten und den schönsten Verzierungen, ein sehr ausgedehntes Assortement und eine große Auswahl gehört unter einen Steck.

Seine Auswahl Taschenuhren

wird in keiner Landstadt im Staat übertroffen, und besteht aus allen gewöhnlichen Arten goldenen und silbernen, Patent Lever und andern Sackuhren.

Brillen für jedes Alter.

Sein Assortement Brillen ist in der That ein herrliches, und besteht aus allen nur zu erdenklichen Sorten.

Juwelen.

Sein Assortement Juwelen ist ein vollständiges und besteht zum Theil aus allen Arten Ringen, Brustnadeln, goldenen Ketten, Schlüssel, Kämme, Suppen- und Theelöffel, Bleifedern, Schreibfedern, Thermometern, u. s. w., u. s. w.

Musikalische Instrumente.

Er hat auch sein Assortement von musikalischen Instrumenten um Vieles verstärkt, welches nun aus herrlichen

Pianofortes, Colians, Violinen, Accordeons, Musikboxen, etc.,

besteht. Alle andere **Blas-Instrumente** werden durch ihn auf die kürzeste Anzeige an den allerbilligsten Preisen geliefert.—☞Violin-Trimmings, als von den besten Saiten, etc., sowie auch vortreffliche Piano-Saiten, sind zum Verkauf auf Hand.

Reparaturen

an Uhren, Sackuhren und Juwelen, werden aufs Sorgfältigste von ihm verrichtet.

Indem er dem Publikum für bisherige liberale Unterstützung herzlichen Dank sagt, hofft er durch pünktliche Bedienung seiner Kunden, gute Arbeit und billige Preiße, auf ferneren reichlichen Zuspruch.

Joseph Weiß.

Allentaun, Mai 16. nqbv

Barber und Young,
Stohrhalter in Eisen und Hartwaaren
in der Stadt Allentaun.

Machen dem Publikum hierdurch bekannt, daß sie das Geschäft als

Händler in Eisen und Harten-Waaren

noch immer an ihrem alten Stand in der Hamilton-Straße, oberhalb dem Markt-Viereck betreiben, allwo sie wie immer an den allerniedrigsten Preißen Geschäfte verrichten. Zugleich geben sie auch Nachricht, daß sie bis den ersten October nächstens,

Das Creditsystem aufheben

und nur für Cäsch verkaufen werden. Sie glauben dadurch ihren Kunden einen besondern Gefallen zu erzeugen, indem sie für Baargeld nur einen ganz geringen Profit zu fordern gedenken, welches sicher die Interessen der gedachten Kunden befördern muß.

Barber und Young.

September 12. nq3m

Satinet

wird von **Heinrich Gabriel** an der Allentauner Wollenmanufaktur eben so gut, schön und billig fabrizirt, als derselbe irgend in Neu Jersey gemacht werden kann.

Es hat daher in dieser Gegend jetzt Niemand mehr nöthig, Wolle in eine große Entfernung oder in einen andern Staat zur Verarbeitung zu schicken.

Sehr viele billig und brav denkende Bauern haben dies auch eingesehen und bereits ihre Wolle nach dem Allentauner Etablissement gebracht.

Alle Andern, welche noch Wolle verarbeiten lassen wollen, werden höflichst eingeladen dasselbe zu thun und anzurufen an der

Allentauner Wollenmanufaktur und Färberei.

Juni 27. nq—

Wollkarten! Wollkarten!
Henry Gabriel

Macht seinen Freunden und dem Publikum im Allgemeinen hierdurch bekannt, daß er an der Allentauner Wollenmanufaktur und Färberei bereit ist und besondere Aufmerksamkeit verwendet auf das Wollkarten. Alle welche gute Rollen zu haben wünschen, werden wohlthun ihre Wolle zu schicken, und da bereits 5 vortreffliche Kartmaschinen in vollem Gange sind, so kann Jedermann geschwind bedient werden. Für gute Arbeit wird guarantirt, obgleich die Preiße ebenso niedrig sind als sonstwo.

Wolle für gemirte Rollen wird hier gut und billig blau gefärbt. Auch ist gute rohe Wolle beim Pfund, sowie auch gemirte und weiße Rollen billig zu verkaufen an der

Allentauner Wollenmanufaktur und Färberei.

April 9, 1850. nq—

Zähne.

Dr. Hand's Office—nächste Thüre zum Neu-Yorker Stohr.

Preise—Beste Zähne auf Geld-Platten	$2 25
auf Silber-Platten	1 50
auf Pivots	1 00
Plugs von Geld	50
Silberne Plugs	25

17 Jahre Praktik in Allentaun.—Alle Operationen warrantirt.

Allentaun, August 23 nq13

Lochman und Bruder,
Verfertiger und Händler in
Stiefeln, Schuhen, Hüten und Kappen.

In dem neunzehnten Jahrhundert—dem Alter von magnetischen Telegraphen, Dampfschiffen, Lokomotiven, etc., wo alle Arten Geschäfte auf die schnellste Weise verrichtet werden, wird es für Handelsleute nothwendig, nicht länger enorme Profite zu fordern, sondern zu einem solchen Grad zu reduziren, daß ein schneller Verkauf ihrer Güter gesichert und dadurch die Unzulänglichkeit des geforderten Profits im Verkaufe durch die große Quantitat aufgemacht wird. Nach diesem Plane gedenken wir zu handeln. Wir werden unsere Güter so wohlfeil verkaufen, daß es jeden Käufer erstaunen wird.

Einige der Preise stehen wie folgt:

Kalblederne Stiefel für Mannspersonen,			von $2 50	bis	$4 50
Grobe	do.	do.	1 50	"	3 00
Kip	do.	do.	2 00	"	2 75
Gaiter	do.	do.	1 25	"	3 00
Damen-Gaiters,			1 00	"	1 87
Do. Slippers und Welt Buskins,			31	"	1 25

Sammt einer großen Verschiedenheit von andern Schuhen, zu zahlreich anzuführen. Ebenfalls, ein großes und modiges Assortement von Moleskin, Seide, Beaver und Slouch Hüte—Tuchene, glasirte und Fäncy Kappen—Koffer (Trunks); Regenschirme (Umbrellas); Camphine, Schmalz und Fluid Lampen; Candelebras, etc. etc.

Behaltet den Ort: Nächste Thüre zu Säger's Hartewaaren-Stohr, in dem Hause wo sich früher Lewis Schmidt's Apotheke befand.

Allentaun, Mai 2, 1850. nqbv

Die Zähne.

Henry Laurence, Zahnarzt von Philadelphia, hat im „Eagle Hotel" eine Office eröffnet, woselbst er bereit ist, Allen abzuwarten, die seiner profeßionellen Dienste benöthigt sind.

Er ist mit einem vorzüglichen Assortement Platten und Pivot-Zähnen versehen, sowie mit Zähnen mit Artificial Gums (künstlichem Zahnfleisch) welche er auf die haltbarste und kunstgerechteste Weise einzusetzen bereit ist. Krankheiten des Zahnfleisches werden geheilt—angefaulte Zähne ausgefüllt—Nerven krankhafter Zähne ohne Schmerz zerstört, und alle zur Profeßion gehörigen Operationen zur völligen Zufriedenheit un dan billigen Bedingungen verrichtet.

Er verweist auf folgende Herren, wohnhaft in Philadelphia und Allentaun:

Saml. Geo. Morton, M. D.
Henry S. Patterson, M. D.
John B. McClellan, M. D.
John K. Townsend, M. D., (Zahnarzt.)
Charles H. Martin, M. D.
C. W. Martin, M. D.
Elisha Townsend, D. D. S.
L. R. Koecker, M. D. (Zahnarzt.)
Jno. Remig, M. D.
T. P. Schantz, M. D.

N. B.—Zähne und Wurzeln werden gratis ausgezogen, wenn sie zur Einsetzung von künstlichen Zähnen entfernt werden sollen.

Allentaun, December 6. nq3m

Kurirt Euch selbst
für 25 Cents!

Vermittelst des **Taschen-Esculapius, oder: Jedermann sein eigner Arzt!**—Vierundzwanzigste Ausgabe, mit mehr als 100 Abbildungen, geheime Krankheiten jeder Art und Form und Mißbildungen des Zeugungssystemes darstellend—Von **Wm. Young,** M. D.

Die Zeit ist nun gekommen, daß an geheimen Krankheiten leidende Personen nicht mehr die Opfer der Quacksalberei zu werden brauchen, da bei Befolgung der Vorschriften dieses Buches Jeder sich selbst heilen kann, ohne an seinen Geschäften verhindert zu werden und ohne auch seinem vertrautesten Freunde Mittheilungen zu machen, und zwar mit einem Zehntheile der gewöhnlichen Ausgaben. Außer einer vollständigen Belehrung über geheime Krankheiten, enthält das Buch noch Erörterungen über die Ursachen der frühzeitigen Abnahme der Mannheit und Betrachtungen über die Ehe, sowie über manche andere Krankheiten, deren Erwähnung in öffentlichen Blättern unpassend sein würde.

Jeder der 25 Cents in einen Brief geschlossen sendet, wird ein Exemplar dieses Buchs durch die Post erhalten, fünf Exemplare für einen Thaler. Addresse:

Wm. Young,
No. 152 Spruce Straße, Philadelphia. Postfrei.

Dr. Young kann wegen irgend in seinen verschiedenen Publicationen beschriebenen Krankheiten consultirt werden, in seiner Office, 152 Spruce Straße, jeden Tag zwischen 9 und 3 Uhr (Sonntags ausgenommen).

April 18, 1850. nq13

P. Wyckoff,
Rechtsanwalt, (Attorney at Law,

Ist von seinem bisherigen Geschäftslokale nach der Wohnung, erste Thüre unterhalb Louis Schmidt und Co's. Apotheke gezogen, gelegen auf der nördlichen Seite der Hauptstraße, zwischen Kolb's Hotel und dem Courthause.—Er ertheilt Rath in der deutschen oder englischen Sprache.

☞Office: erste Thüre unterhalb L. Schmidt und Co's Apotheke.

Allentaun, April 25. nqbv

J. D. P. Davis,
Rechts-Anwalt,
Allentaun, Lecha Caunty, Pa.

Amtsstube in der Hamiltion Straße, gegenüber der Reformirten Kirche.

☞Charles Davis, Esq., von Reading, kann während der Courtwoche, und einige Tage vorher, in dieser Office consultirt werden.

August 16, 1849.

E. Forrest,
Rechts-Anwalt—Attorney at Law,
Allentown, Lecha Caunty, Pa.

☞Amtsstube in Kolb's Hotel.

Mai 16, 1850. nq13

☞Mittel für Zahnweh.

Personen die mit dieser schmerzlichen Krankheit geplagt sind, können eine sichere Kur von dem Unterzeichneten, an einem geringen Preiß erhalten. Es besitzt die Eigenschaft um die Zähne vor fernerer Fäulniß zu bewahren. Solche daher die mit dem Zahnweh geplagt sind, können anrufen an seiner Wohnung, gerade gegenüber der Oddfellows Halle, in dem nämlichen Gebäude worin sich die Postoffis befindet.

— Daniel Keiper.

Die Unterzeichneten, Bürger der Stadt Allentaun, haben von Daniel Keiper's Zahnweh-Tropfen Gebrauch gemacht, und können dieselbe als ein kräftiges Mittel gegen diese schmerzhafte Krankheit empfehlen.

J. W. Mickly,	William Burger,
Geo. Kistler,	Jeremiah Schnabel,
Sarah Massey,	Henry Hartner,
Dl. Zacharias,	Hiram Beers,
Robert Kramer,	Peter Diehl,
Henry Schwartz,	E. Gangewer,
W. F. Derr,	G. A. Gangewer.

Juli 18, 1850. nq13

Lese und überlege!
Von der Finsterniß zum Licht!

Die Unterschriebenen sind Verfertiger von verbesserten Pine Oel Lampen, warrantirt Zufriedenheit zu geben, in Folge daß sich der innere Cylinder bis ganz hinunter leicht an den äußern anlegt und somit am Brennpunkte regelmäßig füttert, wodurch verursacht wird daß die Lampe viel beständiger und heller brennt, ohne Geruch oder Rauch, und zwar mit derselben Quantität Pine Oel, als durch irgend eine andere Lampe im Markt verbraucht wird. Sie sind einfach in ihrer Struktur und leicht in Ordnung zu halten, aber dabei eine Zierde für irgend eine Halle, Stohr, oder wo sie hingethan werden. Alles was wir fordern, ist, ein Versuch mit denselben zu machen und selbst zu urtheilen.

Eine allgemeines Assortement neue Styls Candelbras, Hall Laternen, Parlor Stand Lampen, Suspending Lampen, Fancy und einfache Schmalz, Pine Oel, und Fluid Lampen, von allen Größen und Pätterns, Kronleuchter (Chandeliers), Pendums und Seitlampen, werden auf die kürzeste Bestellung an herabgesetzten Preisen verfertigt, und Hallen, Kirchen und andere große Plätze erhellt.

Ein großes Assortement von Fluid, Glas und Britannia Lampen für Hausgebrauch werden stets auf Hand gehalten, sowie Lampengläser, metallne, papierne und gläserne Schattirungen (shades), Lampenwiegen von jeder Art, messingene und Britannia Tops und Schrauben, um an alle Arten von Glaslampen, Phosgene Gasröhren, etc., zupassen.

Händler werden an Manufaktur-Preisen versorgt.

Eine vorzügliche Qualität von Brennfluid, Pine Oel und Phosgene Gas wird immer auf Hand gehalten und beim Bärrel oder in kleineren Quantitäten verkauft. Blechene Fluid-Kannen werden auf Bestellung gemacht.

Die obigen Artikel sind im Groß- und Kleinverkauf zu haben, No. 324 Nord 2te Straße, 3 Thüren oberhalb Tamney. Faktory: No. 88 Noble St., nahe der 4ten, Philadelphia.

Heidrick und Horning.

☞Bestellungen auf alle obigen Lampen, etc., können im Buchstohr zum „Lecha Patrioten" gemacht, woselbst sie schnell besorgt und die Artikel an Philadelphiaer Preisen erhalten werden.

März 14, 1850. nq9M

Ein anderes wissenschaftliches Wunder!
Pepsin,
eine künstliche
Verdauungs-Flüßigkeit oder gastrischer Saft,
Ein großes Mittel für Dyspepsia!

Bereitet von Rennet, oder dem vierten Magen des Ochsen, nach Anweisungen von Baron Liebig, dem großen physiologischen Chemisten, durch J. S. Houghton, M. D., No. 11 Nord achte Straße, Philadelphia, Pa.

Dies ist wahrlich ein wunderbares Mittel für Unverdaulichkeit, Dyspepsia, Gelbsucht, Leberbeschwerden, Verstopfung und Debilität, auf natürliche Weise, durch den natürlichen Agent, den gastrischen Saft, heilend.

☞Ein halber Theelöffel voll dieser Flüßigkeit mit Wasser vermischt, verdaut oder löst fünf Pfund Roastbeef in etwa zwei Stunden außerhalb dem Magen auf.

Verdauung.

Verdauung wird hauptsächlich im Magen bewerkstelligt durch Hülfe einer Flüßigkeit, die im gesunden Zustande aus der innern Hulle jenes Organs he ausschwitzt, genannt der gastrische Saft.—Diese Flüßigkeit ist das größte Auflösungsmittel der Speise, der reinigende, erhaltende und stimulirende Agent des Magens und der Eingeweide. Ohne dasselbe findet keine Verdauung statt—keine Verwandlung der Speise in Blut und keine Nährung des Körpers; sondern vielmehr ein unreiner, starrer, schmerzhafter und zerstörender Zustand des ganzen Verdauungs-Apparats. Ein schwacher, halbtodter oder verdorbener Magen produzirt keinen guten gastrischen Saft, und daher die Krankheit, das Elend und die Schwäche die dadurch entsteht.

Pepsin und Rennet.

Pepsin ist das Hauptelement oder große Verdauungsprinzip des gastrischen Safts. Es wird in großem Ueberfluß in den soliden Theilen des menschlichen Magens nach dem Tode gefunden und verursacht öfters, daß sich der Magen selbst auflöst. Es wird ebenfalls in den Magen der Thiere, als Ochsen, Kälber, etc., gefunden. Es ist das an vielen Orten durch Bauern gebrauchte Material um Käs zu machen, genannt Rennet, dessen Wirkung so lange das Wunder der Dairys war. Das Gerinnen der Milch ist der erste Auflösungsprozeß. Rennet besitzt erstaunliche Kraft. Der Magen eines Kalbs macht beinah eintausend Mal sein eignes Gewicht Milch gerinnen. Baron Liebig sagt, daß „ein Theil Pepsin mit sechzigtausend Theilen Wasser vermischt, Fleisch und andere Speise auflöst." Kranke Magen produziren keinen guten gastrischen Saft, Rennet oder Pepsin. Um zu zeigen daß diesem Mangel abgeholfen werden kann, citiren wir folgende

Wissenschaftliche Zeugniße.

Baron Liebig, in seinem berühmten Werke über animalische Chemie, sagt: Eine künstliche auflösende Flüßigkeit ist leicht zu bereiten aus dem Schleimhäutchen des Magens eines Kalbes, worin verschiedene Speiseartikel, als Fleisch und Eyer, erweicht, verändert und aufgelößt werden, auf die nämliche Art wie im menschlichen Magen.

Dr. Pereira, in seiner bekannten Abhandlung über „Speise und Diät," publizirt von Wilson und Co., Neuyork, Seite 35, erwähnt dieselbe große Thatsache und beschreibt die Methode der Bereitung.

Dr. John W. Draper, Professor der Chemie im medizinischen Colleaium der Universität von Neuyork, sagt in seinem „Textbuch der Chemie" Seite 386: Es war eine Frage ob künstliche Verdauung hervorgebracht werden könne—es wird jetzt allgemein zugegeben daß es kann.

Professor Dunglison von Philadelphia widmet diesem Gegenstand über fünfzig Seiten in seinem großen Werke über menschliche Physiologie. Seine Experimente mit Dr. Beaumont über den gastrischen Saft, vom lebenden Menschenmagen und von Thieren erhalten, sind wohl bekannt. „In allen Fällen" sagt er, „wurde Verdauung eben so vollkommen auf die künstliche als natürliche Weise bewirkt."

Als ein Mittel für Unverdaulichkeit

hat Dr. Houghton's Präparat von Pepsin die bewunderungswürdigsten Folgen hervorgebracht, indem es Fälle von Entkräftung, Abmagerung, Nervenabnahme, und dyspeptische Auszehrung heilte, die ihre Opfer fast ins Grab gebracht hatten. Es ist unmöglich die Ausführlichkeit solche Fälle in dieser Bekanntmachung zu geben—aber man hat authentische Zeugniße von mehr als

200 merkwürdigen Kuren

in Philadelphia, Neuyork und Boston allein. Dies waren fast lauter desperate Fälle, und die Kuren waren nicht nur schnell und wundervoll, sondern auch permanent.

Es ist ein großes nervöses Gegenmittel, und von der erstaunlich kleinen Quantität die zu einer gesunden Verdauung nothwendig ist, glaubt man daß es wirkt nach

Electro-Magnetischen Principien!

Es ist keine Form von alten Magenbeschwerden die es nicht sogleich zu erreichen und zu entfernen scheint. Gleichviel wie schlimm sie sein mögen, es gibt augenblickliche Erleichterung! Eine einzige Dosis entfernt alle unangenehmen Symptome, und es braucht nur für eine kurze Zeit wiederholt werden, um diese guten Erfolge dauerhaft zu machen. Reinheit des Bluts und Kraftfrische des Körpers sind unverzügliche Folgen. Es ist besonders vorzüglich in Fällen von Uebelkeiten, Erbrechen, Krämpfen, Schmerzen des Unterleibs, Unwohlsein nach dem Essen, niederer, kalter Zustand des Bluts, Schwermüthigkeit, Geistesniedergeschlagenheit, Kleinmuth, Abzehrung, Schwäche, Neigung zu Wahnsinn, Selbstködtung, u. s. w.

☞Preis, Ein Thaler per Bottel. Eine Bottel bewirkt oft eine dauernde Kur.

Pepsin in Pulvern

wird portofrei durch die Post versandt.

Zur bequemen Versendung nach allen Theilen des Landes wird die verdauende Materie des Pepsin in der Form von Pulvern aufgethan, mit Anweisungen um es in verdünntem Alcohol, Wasser oder Syrup aufzulösen. Diese Pulver enthalten die nämliche Materie wie die Botteln, oder die doppelte Quantität für den nämlichen Preis, und werden portofrei durch die Post verschickt, wenn man einen Thaler sendet (postfrei) an Dr. J. S. Houghton, No. 11 Nord 8te Straße, Philadelphia.

Sechs Päckchen für fünf Thaler. Jedes Päckchen und Bottel enthält den geschriebenen Namenszug von J. S. Houghton, M. D. alleiniger Eigenthümer.

☞Obige Medizin wird in einigen Tagen in unserm Buchstohr zu erhalten sein.

Neunte Monat 5, 1850. nq13

E. M. Nunk,
Rechts-Anwalt—Attorney at Law,
Allentaun, Lecha Caunty, Pa.

☞Er kann in Deutscher und Englischer Sprache Rath geben.

August 22, 1850. nq13

Neue Readinger
Kalender für 1851
sind beim Groß, Dutzend und Einzeln billig zu haben im Buchstohr des Patrioten.